



Ich möchte Mitglied werden in der TSG Rohrbach – Ein Sportverein für Alle (Adresse siehe Rückseite)

Bitte mit großen **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen – pro Feld ein Buchstabe! Vielen Dank.

Familienname: männlich

Vorname: weiblich

Straße (mit Nr.):

PLZ+Wohnort:

Geburtsdatum: (Tag | Monat | Jahr [4-stellig])

Telefon tagsüber:

Telefon abends:

Fax-Nummer:

E-Mail:

Ich möchte als Mitglied bei folgender Abteilung geführt werden:

- | | | | | | |
|--|---|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Beach-volleyball | <input type="checkbox"/> Baseball/Softball | <input type="checkbox"/> Boule | <input type="checkbox"/> Cricket | <input type="checkbox"/> Eltern + Kind Turnen |
| <input type="checkbox"/> Fechten | <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Hockey | <input type="checkbox"/> JugendSport-Club JSC | <input type="checkbox"/> Kampfkunst | <input type="checkbox"/> Kindergarten-Sport |
| <input type="checkbox"/> KinderSport-Schule KiSS | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Outdoor | <input type="checkbox"/> Rehasport | <input type="checkbox"/> Tanzstudio "jump" | <input type="checkbox"/> Tennis |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Turnen/Gymnastik | <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Satzung & Ordnungen des Vereins (liegen in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus) habe ich gelesen und erkenne ich an. Die Datenschutzrechtlichen Pflichtinformationen gem. Artikel 13 & 14 DSGVO habe ich ebenfalls gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen siehe unten)

Zur Sicherung aller aus der Mitgliedschaft entstehenden Ansprüche der TSG Rohrbach e.V. gegen das oben genannte minderjährige Mitglied übernehme(n) ich(wir)

Vor- und Zuname Erziehungsberechtigter

Geburtsdatum

Bei Änderungen ist die Geschäftsstelle der TSG zu benachrichtigen.

Straße (falls abweichend)

PLZ/Wohnort (falls abweichend)

die selbstschuldnerische, zeitlich nicht begrenzte Bürgschaft. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Bitte Rückseite beachten!

Fällige Forderungen (Gläubiger-Id.Nr.DE40TSG00000086646) werden mittels Lastschrift von folgendem Konto eingezogen:

Name und Ort der Bank od. Sparkasse: BIC: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Name/Vorname Konto-Inhaber:

Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Ihre Mitgliedschaft wird betreut vom Service-Büro in der TSG-Geschäftsstelle
Am Rohrbach 57 · 69126 Heidelberg · ☎ 37 03 - 10 · Fax: 37 03 - 13 · E-Mail: info@tsgrohrbach.de
Konto: Heidelberger Volksbank · BIC: GENODE61HD1 · IBAN: DE24 6729 0000 0000 6900 15

Der Jahresbeitrag ist am 1.1. jeden Jahres in voller Höhe fällig (andere Zahlungsweisen siehe unten).
Bei Neueintritt wird die Aufnahmegebühr und der anteilige Beitrag für den Zeitraum vom Eintrittsmonat bis zum Ende des Jahres zum ersten Tag des auf den Eintrittsmonat folgenden Monats fällig.

Alle Forderungen werden grundsätzlich per Bankeinzug erhoben. Wer keine Einzugsermächtigung erteilt (Rechnungszahler), hat die unten näher bezeichneten Zuschläge zu entrichten. Selbstzahler, die ihre Beiträge **in voller Höhe vor Fälligkeit** auf das Vereinskonto (s.o.) überweisen, sind davon befreit.

Beitragsätze u. Gebühren (Auszug) ohne Abteilungsbeiträge: (Stand 01.01.14 – Änderungen vorbehalten)

Einsicht in die Satzung und Ordnungen des Vereins, Auskunft zu Ihrer Mitgliedschaft, den Abteilungsbeiträgen und Gebühren erhalten Sie während den Geschäftszeiten im Service-Büro in der Geschäftsstelle (s.o.) oder auf unserer Homepage im Internet unter <http://www.tsgrohrbach.de> => Service. In unserer regelmäßig erscheinenden Vereinszeitschrift finden Sie ebenfalls aktuelle Informationen mit z.T. nützlichen Hinweisen.

BEITRAGSRUPPE	MONATS-BEITRAG	AUFN.GEB.
I Einzelmitglied regulär Erwachsener ab 18 Jahren	€ 18,-	€ 20,-
Ila Dauermitglied 2plus Einzelmitglied Erwachsener nach 2 vollen Kalenderjahren	€ 16,-	
Ilb Dauermitglied 5plus Einzelmitglied Erwachsener nach 5 vollen Kalenderjahren	€ 14,-	
Ilc Dauermitglied 10plus Einzelmitglied Erwachsener nach 10 vollen Kalenderjahren	€ 12,-	
III Einzelmitglied ermäßigt bis 18 Jahre ohne Antragstellung * bis maximal 27 Jahre auf <u>jährl. Nachweis</u> (vor Fälligkeit!) Passiv mit Abteilungszugehörigkeit (auf Antrag über die Abt.)	€ 12,-	€ 15,-
IV Vereins-Förderer Passives Fördermitglied in der GeBeG ohne Abteilung (auf Antrag)	€ 7,-	€ 5,-
Va Familie mini (eine Anschrift) Ehepaare u.ä. bzw. 2 Familienmitglieder	€ 24,-	€ 30,-
Vb Familien (eine Anschrift) = Eltern und alle Kinder bis 18 Jahre Kinder ab 18 Jahren* bis max. 27 Jahre auf <u>jährl. Nachweis</u> (vor Fälligkeit!)	€ 33,-	€ 45,-
+ optional (ankreuzen, falls gewünscht)		
<input type="checkbox"/> Rechnungszahler pro Rechnung zzgl.	€ 7,50	€ 7,50
<input type="checkbox"/> ¼-jährliche Zahlungsweise (1.1./1.4./1.7./1.10.) pro Monat zzgl.	€ 1,-	
<input type="checkbox"/> ½-jährliche Zahlungsweise (1.1./1.7.)	ohne Zuschlag	

* = Schüler, Auszubildende, Studenten, BFD'/FSJ'ler, Heidelberg-Pass Inhaber

Zur Beendigung einer Mitgliedschaft beachten Sie bitte folgende Spielregeln:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Eine Abmeldung von der aktiven Teilnahme am Vereinsgeschehen in der Übungsstunde oder Passanforderung ist keine Austrittserklärung. Ein Austritt hat durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle des Vereins zu erfolgen. Die Annahme von Austrittserklärungen per E-Mail ist uns aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Die Austrittserklärung wird mit Ablauf des Kalenderjahres (31.12.) wirksam und muss bis spätestens 30.11. des betreffenden Jahres eingegangen sein. Bei Minderjährigen ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Ein Austritt entbindet nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr. Wer mit der Zahlung seines Beitrages länger als drei Monate im Rückstand ist, kann (unbeschadet der Beitragspflicht) aus dem Verein ausgeschlossen werden.